Siedlergemeinschaft Heinsheim

im Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Besuchen Sie uns im Internet unter der Adresse:
http://www.siedlerbund.de/sg-bad-rappenau-heinsheim

VERBAND **WOHNEIGENTUM**
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Nutzungsvertrag

1. Die Siedlergemeinschaft Heinsheim überlässt das Malergerüst ausschließlich an Mitglieder.
2. Die Überlassung erfolgt unter der Bedingung, dass folgende Punkte vom Mitglied akzeptiert und eingehalten werden.
3. Der Nutzer, gleichzeitig Unterzeichner, bestätigt, dass er das Malergerüst in einem sauberen, einwandfreiem und unfallsicherem Zustand entgegen nimmt. Bei auftretenden Mängeln oder Defekten sind Arbeiten mit dem Gerüst sofort einzustellen und der Gerätewart zu informieren. Eine Reparatur durch den Nutzer ist nicht gestattet.
4. Umfang der überlassenen Teile:

   ..... Leitern ..... Rahmen .....
5. Das Malergerüst ist vom Nutzer selbst abzuholen und zurückzubringen. Ein anderes Vorgehen ist nur nach Absprache mit dem Gerätewart möglich.
6. An den Gerüstteilen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
7. Das Malergerüst, oder Teile davon, dürfen keinesfalls einem Dritten überlassen werden.
8. Der Mieter hat für Beschädigungen, fehlende Teile oder die Beseitigung von Verschmutzungen aufzukommen.
9. **Die Nutzungsgebühr beträgt pro Woche:**
   1,50 € pro Stellrahmen, 30,- € gesamtes Gerüst, 20,- € fahrbares Gerüst.
   Die Gebühr ist bei Rückgabe in bar zu zahlen.
10. **Leistungen, die der Gerätewart privat erbringt, sind von dieser Vereinbarung nicht umfasst.**
11. Geplante Nutzungsdauer des Malergerüstes vom .....bis.....
12. **Der Nutzer des Vertragsobjekts ist verpflichtet, jegliche geeignete und notwendige Vorsorge zur Vermeidung und zum Schutz vor Gefahren zu treffen sowie mögliche gesetzliche und behördliche Erfordernisse der Nutzung zu erfüllen. Er allein haftet für etwaige Sach- und Personenschäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Malergerüstes verursacht werden. Personen unter 16 Jahren ist das Arbeiten mit dem Malergerüst verboten.**

Name:..... Vorname:.....des Mitglieds

Straße:.....Hausnummer:.....

Postleitzahl. .....Wohnort:.....

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an, und übernehme die Haftung für die während der Nutzung des Malergerüstes entstehenden Schäden.

Datum:.....Unterschrift:.....

Rückgabebestätigung:

An Nutzungsgebühr wurden.....EURO entrichtet.

Datum..... Unterschrift des Gerätewartes

Besonderheiten bei der Rückgabe:

Gemeinschaftsleiter: Harald Fink, Gundelsheimer Str. 17, 74906 Bad Rappenau-Heinsheim, Tel.: 07264/8899715
Gerätewart: Andreas Winkler, Hainbuchenstr. 8, 74906 Bad Rappenau-Heinsheim, Tel. 07264/1715